



Beschlussvorlage

Informationsvorlage

Tischvorlage

Wiedervorlage

öffentlich

nichtöffentlich

TOP 6

Gremium

Stadtrat

Amt

Bauamt

Datum

15.09.2022

Verfasser

H. Thalheim

Beratungsfolge

Status

Sitzungsdatum

Gremium

Beschluss-Nr.

-

-

-

-

Gegenstand

Beratung und Beschluss zum Antrag auf Erwerb von Flurstück Nr. 170/6 der Gemarkung Volkersdorf

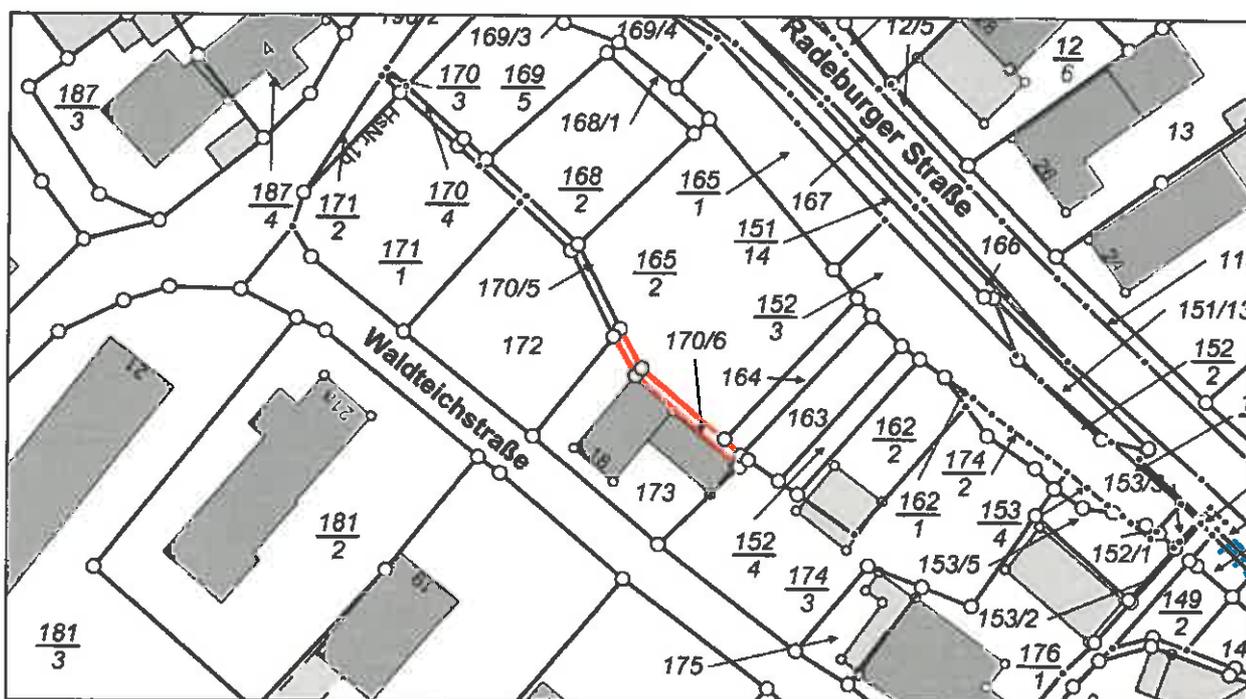
Beratung und Beschluss

Information

Sachverhalt:

Das zum Erwerb beantragte städtische Flurstück 170/6 (25 m²) ist bei den Vermessungsarbeiten im Zuge des Ausbaus der S 96 in der Ortslage Volkersdorf und der damit einhergegangenen Straßenschlussvermessung entstanden.

Die Antragstellerin ist Eigentümerin des unmittelbar angrenzenden Flurstückes Nr. 173 Gemarkung Volkersdorf (Waldteichstraße 18) und nutzt das Flurstück 170/6 bereits im Rahmen eines bestehenden Pachtvertrages mit der Stadt Radeburg.



Nach § 90 Abs. 1 Satz 1 SächsGemO darf eine Gemeinde nur solche Grundstücke veräußern, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben nicht benötigt und deren Veräußerung Gründe des Allgemeinwohls nicht entgegenstehen.

Die zum Erwerb beantragte Fläche wird zur Aufgabenerfüllung der Stadt Radeburg nicht benötigt, es sind auch keine Gründe des Allgemeinwohls ersichtlich, die einer Veräußerung entgegenstehen. Eine Vorhaltung der Flächen als Ersatz- oder Tauschobjekt für Dritte kommt aufgrund der Größe, Lage und vorliegenden Nutzung der Fläche nicht in Betracht.

Die Antragstellerin ist Pächterin der betreffenden Fläche, daher wird von einer öffentlichen Ausschreibung abgesehen.

Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten ist momentan eine Aussage zu Grundstückswerten nicht verbindlich zu treffen.

Hierzu würde im Veräußerungsfall ggfs. eine gutachterliche Empfehlung des Gutachterausschusses des Landkreises Meißen eingeholt.

Alle mit dem Grunderwerb einhergehenden Kosten (Notar- und Grundbuchgebühren, Gebühren der gutachterlichen Kaufpreisempfehlung) wären von der Antragstellerin zu tragen.

Rechtsgrundlagen:

- Sächsische Gemeindeordnung – SächsGemO
- VwV kommunale Grundstücksveräußerung

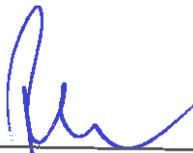
Finanzielle Auswirkungen: -

Anlagenverzeichnis: -

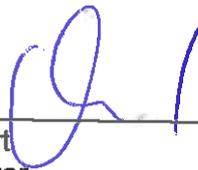
Beschlussvorschlag:

Im Hinblick auf die Schaffung von Planungssicherheit soll vorerst entschieden werden, ob dem Antrag auf Grunderwerb seitens des Stadtrates grundsätzlich zugestimmt wird.

Abweichender Beschluss:



Ritter
Bürgermeisterin



Kröhnert
Amtsleiter



Thalheim
Sachbearbeiter

Abstimmungsergebnis:

Stimmenverhältnis:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen: